



Ordnungs- und Rechtsamt

Datum: 2017-04-10

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-6275/2017

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung	08.05.2017
Finanzausschuss	15.05.2017
Stadtverordnetenversammlung	30.05.2017

Titel:

Veräußerung eines Löschfahrzeugs an die Gemeinde Nuthe-Urstromtal

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Veräußerung des Feuerwehrfahrzeugs - Tanklöschfahrzeug TLF-16/24 - an die Gemeinde Nuthe-Urstromtal zum Gesamtwert von 2370 EUR (Preis nach Gutachten 2120 EUR + 250 EUR für die Wertermittlung) wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen: [ja]

Gesamt

siehe Erläuterung

Produktkonto
12600.453100

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltr. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:

Bürgermeisterin

Amtsleiterin
Ordnungs- und Rechtsamt

Abteilungsleiter
Feuer- und Zivilschutz

Erläuterung/Begründung:

Im Mai 2017 soll durch die Stadt Luckenwalde an die Gemeinde Nuthe-Urstromtal für die Ortsfeuerwehr Stülpe das Tanklöschfahrzeug TLF 16/24, Erstzulassung 1994, Kilometerstand 59.995 km, zum Preis von 2370 EUR verkauft werden. Ein entsprechendes Verkehrswertgutachten wurde im März 2017 erstellt (siehe Auszug Anlage Blatt 1 und 6).

Gemäß § 79 Abs. 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) sollen Vermögensgegenstände nur zu ihrem vollen Wert veräußert werden.

Das Fahrzeug wird zur Aufgabenerfüllung der Feuerwehr der Stadt Luckenwalde nicht mehr benötigt, wohl aber im Rahmen der Aufgabenerfüllung der Feuerwehr im Gebiet der Gemeinde Nuthe-Urstromtal und damit letztlich im Rahmen der überörtlichen Einsätze innerhalb der örtlichen Zuständigkeit beider Feuerwehren. So ist sichergestellt, dass das Eigentum an dem Fahrzeug an der Aufgabenerfüllung gekoppelt bleibt. Damit besteht für die Stadt ein besonderes öffentliches Interesse gerade daran, das Fahrzeug nicht auf dem freien Markt zu verkaufen, sondern an die Gemeinde Nuthe-Urstromtal zu übergeben.

Die Feuerwehr Luckenwalde ist als Stützpunkfeuerwehr anerkannt, der andere örtliche taktische Feuerwehreinheiten der Gemeinde Nuthe-Urstromtal zur Erreichung der benötigten Funktionen und zur Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben zugeordnet werden. Dieses ist in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die gegenseitige überörtliche Hilfe bei Brandeinsätzen, Hilfeleistungen und Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Nuthe-Urstromtal und der Stadt Luckenwalde vom 01.11.2016 vereinbart. Zur praktischen Umsetzung dieser Konzeption ist u.a. das fahrzeugtechnische Konzept ein fester Bestandteil dieser feuerwehrtechnischen Partnerschaft.

Die Stadt Luckenwalde erhielt im Zusammenhang mit der Förderrichtlinie für Stützpunkfeuerwehren die Förderung des neuen TLF 4000 in Höhe von 50% und stellte dieses Einsatzfahrzeug im Februar 2017 in Dienst. Die Abgabe des alten Tanklöschfahrzeuges ist fester Bestandteil der Zusammenarbeit mit der Gemeinde Nuthe-Urstromtal. Es dient der Sicherstellung der örtlichen und überörtlichen Gefahrenabwehr.

Der Buchwert des alten Fahrzeuges liegt bei 1,00 EUR. Für die Stadt Luckenwalde ist das Fahrzeug damit abgeschrieben.

Für die Herstellung der Einsatzfähigkeit und der Verkehrssicherheit des Fahrzeugs sind gemäß dem Gutachten ca. 22.780,05 EUR erforderlich, die die Gemeinde Nuthe-Urstromtal investieren wird.

Die Zuständigkeit des Hauptausschusses für die Entscheidung über die Veräußerung des Tanklöschfahrzeuges ergibt sich aus § 28 Abs. 2 Nr. 17 BbgKVerf in Verbindung mit § 6 der Hauptsatzung der Stadt Luckenwalde, wonach der Hauptausschuss bei Geschäften über Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von 30.000,00 EUR entscheidet, sofern es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt. Der Wert des Tanklöschfahrzeuges liegt unter dieser Wertgrenze.

Einer Genehmigung der Kommunalaufsicht gemäß § 79 Absatz 3 BbgKVerf bedarf es im Hinblick auf § 5 Abs. 1 der Verordnung über die Genehmigungsfreiheit von Rechtsgeschäften der Gemeinden (Genehmigungsfreistellungsverordnung - GenehmFV) nicht, da an eine Gemeinde verkauft wurde.

Anlagen:

Verkehrswertgutachten Blatt 1 und 6